

hat, nemlich Eures Nachbars wegen, der mir das Geld für Euch gegeben hat, um Euch gründlich und völlig von seiner aufrichtigen Liebe zu versichern.“

Da schlug der Schreiner in sich, und als der Prediger den Seiler sogleich holen liesz, reichte er ihm die Hand zur Versöhnung. Von dem Augenblick an war auch alle Mishelligkeit zwischen den beiden Nachbarn aus dem Grunde gehoben, und sie lebten hernach in herzlicher Eintracht, sie und ihre Kinder und Enkel.

155. Knaben entscheiden einen Rechtsfall.

Karl Müllenhoff.

Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg.

Kiel. 1845. S. 87.

Ein Arm der Widau bei Tondern führt den Namen Kenzau von dem kleinen Dorfe Kenz, Kirchspiels Burfall. Wo die Ufer ziemlich hoch und steil sind, fiel einmal ein Mann hinein, und er wäre ertrunken, wenn nicht einer, der in der Nähe arbeitete, sein Geschrei gehört und herbeigeeilt wäre; der hielt ihm eine Stange entgegen, und der Mann half sich daran heraus, stieß sich jedoch ein Auge dabei aus. Darum erschien er auf dem nächsten Thing (Gerichtstag), verklagte seinen Retter und verlangte von ihm Buße für das verlorene Auge. Die Richter wußten nicht, was sie aus der Sache machen sollten, und sie verschoben sie aufs nächste Thing, um sich inzwischen darauf zu bestimmen. Aber das dritte Thing war schon da, und der Hardsvogn war noch nicht mit sich einig. Wismüthig setzte er sich auf sein Pferd und ritt langsam und nachdenklich auf Tondern zu, wo das Thing damals gehalten ward. So kam er nach Rohrfarrberg und dem Hause, das da noch steht; gerade gegenüber lag ein Steinhaufe, darauf drei Hirtenknaben saßen und was wichtiges vorzuhaben schienen. „Was macht ihr da, Kinder?“ fragte der Hardsvogn. „Wir spielen Thing,“ war die Antwort. „Was habt ihr denn für eine Sache vor?“ fragte er weiter. „Wir halten Gericht ab über den Mann, der in die Kenzau fiel,“ antworteten sie. Da hielt der Hardsvogn sein Pferd an, um auf das Urtheil zu warten. Die Jungen kannten ihn aber nicht, weil er ganz in seinen Mantel gehüllt war, und ließen sich nicht stören. So ward es also für Recht erkannt, daß der gerettete Mann an derselben Stelle wieder in die Au geworfen werden solle; könne er sich dann selbst retten, so solle er Ersatz für das Auge haben; könne er es aber nicht, so hätte der andere gewonnen. Ehe der Hardsvogn weiter ritt, langte er in die Tasche und gab den Jungen ein gutes Trinkgeld und ritt dann fröhlich nach Tondern und entschied, wie die Hirtenknaben gethan hatten. Der Schurke konnte sich wirklich nicht allein retten und mußte ertrinken, und so gewann der andere seine Sache.